

EntschlieÙung

des Kuratoriums der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE

Hannover, 20. Juni 2017

Die Welt empört sich zu Recht über den Rückzug der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, und der Bundeskanzlerin ist zuzustimmen, wenn sie die Europäische Union und die Weltgemeinschaft auffordert, sich jetzt eigenständig und verantwortungsbewusst selbst um die Lösung ihrer Probleme zu bemühen.

Dringend erforderlich sind daher zusätzliche Anstrengungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien bei einer gleichzeitigen Verringerung der Stromerzeugung aus fossilen Quellen.

Das Kuratorium der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE fordert daher die politischen Parteien und die Bundesregierung auf, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode maßgebliche Korrekturen an dem WindSeeG und dem EEG2017 vorzunehmen, d. h. die Bremsen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu lösen und ihn mit den eigenen Klimaschutzzielen zu synchronisieren.

Das Stiftungskuratorium fordert in Übereinstimmung mit anderen Offshore-Verbänden und Institutionen, die gesetzgeberischen Weichen für einen Ausbau der Offshore-Windenergie von mindestens 20 GW bis 2030 und mindestens 30 GW bis zum Jahr 2035 zu stellen. Im Übergang zu dem ab 2026 vorgesehenen zentralen Modell ist bspw. eine zusätzliche Ausschreibungsrunde vorzusehen, um Kontinuität und Auslastung vor allem bei der Hersteller- und Zulieferindustrie zu sichern und um die – ggf. durch die beiden ersten Aktionen im Übergangssystem entstandenen freien Kapazitäten der vier bis 2025 geplanten Offshore-Konverter nicht unnötig lange ungenutzt zu lassen.

Dem eigenen hohen moralischen Anspruch genügt Deutschland in der europäischen Klimaschutzpolitik aber nur unzulänglich. Zwischen dem eigenen Ziel, den Treibhausgasausstoß bis 2020 um 40 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu verringern, und dem bisher Erreichten (-27,6 %) klafft eine deutliche Lücke (Angaben des UBA 2017). Bis 2050 sollen die CO₂-Emissionen sogar um 80 bis 95 % verringert werden (Zwischenziel 2030: mindestens minus 55 %, Energiewirtschaft minus 61-62 %). Diese Kluft wird wachsen, wenn sich der aktuelle Trend fortsetzt.

Ein Umsteuern der deutschen Politik tut deshalb dringend not. Denn der am 14. November 2016 von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzplan 2050 enthält zwar hehre Ziele, ist aber rechtlich unverbindlich.

Anstelle eines forcierten Ausbaus der Erneuerbaren Energien haben Bundesregierung und Deutscher Bundestag im Sommer 2016 dessen rigide Deckelung bis 2030 bzw. bis 2035 beschlossen. Das steht nach Einschätzung des Staatssekretärs im BMUB, Jochen Flasbarth, im eklatanten Widerspruch zu den angestrebten Minderungszielen. Seine Schlussfolgerung: der Deckel im EEG sei aufgrund einer „hysterischen Strompreisdiskussion“ entstanden; die dadurch bewirkte Bremsspur sei zu stark, daher müsse der Deckel weg. Gleichzeitig muss mit dem Ausstieg aus der Kohle – begleitet durch ein struktur- und sozialpolitisches Programm für die betroffenen Regionen – zeitnah nach der Bundestagswahl begonnen werden.

Mit der Offshore-Windenergie ist in kürzester Zeit eine neue, klimafreundliche und kostengünstige Energiequelle erschlossen worden. Dies ist auch gelungen, weil Politiker fast aller Parteien durch wegweisende Entscheidungen geholfen haben, die anfänglich bestehenden erheblichen technischen, regulatorischen, finanziellen und organisatorischen Hürden zu überwinden.

Die Nutzung der Windenergie auf See zeichnet sich besonders dadurch aus, dass sie durch ihre hohen Benutzungsstunden über das gesamte Jahr hinweg ein wesentlicher Pfeiler für die künftige Stromversorgung am Industriestandort Deutschland und für ganz Europa darstellt. Das enorme technische und ökonomische Potenzial der Offshore-Windenergie wurde durch ein Joint Statement unterstrichen, das am 6. Juni 2017 von Industrie- und Regierungsvertretern im Rahmen der Europäischen Offshore-Windenergiekonferenz in London unterzeichnet wurde.

Inzwischen zahlt die Offshore-Windbranche das in sie gesetzte Vertrauen zurück. Nur sieben Jahre, nachdem der erste deutsche Windpark auf See, das Testfeld „alpha ventus“, offiziell durch den damaligen Bundesumweltminister Dr. Röttgen eröffnet wurde und die Stromproduktion aufgenommen hat, haben die verantwortlichen Ingenieure nicht nur die Technik im Griff – auch die Kosten sinken rasant. Neue zuverlässige und leistungstärkere Anlagen mit größerem Rotordurchmesser, Innovationen bei Gründungsstrukturen, bessere Betriebs- und Wartungskonzepte sowie günstigere Finanzierungsbedingungen haben zu einer deutlichen Senkung der Stromgestehungskosten geführt. Dieser Trend wird sich bei einem ambitionierten Ausbau in der EU auch in den kommenden Jahren noch weiter fortsetzen.

Diese Fortschritte werden u.a. in den Ergebnissen der ersten Ausschreibung für Windenergie auf See in Deutschland abgebildet, bei der drei Offshore Windprojekte mit Inbetriebnahme in 2024/2025 bereits ohne staatliche Förderung auskommen wollen, unter der Annahme einer entsprechenden Entwicklung von Börsenstrom- und CO₂-Preisen.

Die mit dieser positiven Entwicklung verbundenen Vorteile für Klimaschutz, für den Industriestandort Deutschland und die Exportchancen unserer Wirtschaft sowie für die Strompreisentwicklung dürfen nicht verspielt werden!

Zusätzlich müssen kurzfristig weitere Testmöglichkeiten für Prototypen und innovative Komponenten von Offshore-Projekten in deutschen Gewässern vorgesehen werden, damit diese eindrucksvollen Ausschreibungsergebnisse auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Dem Kuratorium ist bewusst, dass mit den von ihm geforderten neuen Ausbauzielen sowohl die gestiegenen Kosten des Netzausbaus auf See als auch die vorhandenen Restriktionen der Netzkapazitäten an Land berücksichtigt werden müssen.

Daher wird angeregt,

- Über eine Erhöhung der Transparenz und die Einführung von mehr Wettbewerb bei Offshore-Netzanbindungen nachzudenken,
- alle technischen Möglichkeiten zu nutzen, um Netzengepässe an Land vorübergehend oder dauerhaft zu überwinden, wie in vielen Studien aufgezeigt, z.B. in der - von Stiftung und der Offshore-Branche beauftragten - Fichtner-Studie im Juni 2016, oder in der Netzstresstest-Studie von Consentec (November 2016),
- die Einspeisung konventioneller Kraftwerke in Netzengepasssituationen konsequent auf das für die Netzstabilität erforderliche Maß („must-run“) zu reduzieren,
- die Übertragung von Reststrommengen auf Atomkraftwerke im Netzausbaubereich zu verhindern,

sowie vor allem durch die sozialverträgliche Stilllegung von konventionellen Kraftwerken, deren Leitungen dringend für den Transport von Strom aus regenerativen Energien benötigt werden, zusätzliche Onshore-Netzkapazitäten zu schaffen.